
QUERDENKEN

711 – Stuttgart

PRESSEMITTEILUNG

Gesundheitsamt in Astronautenanzügen testet Schulkind gegen seinen Willen und ohne Zustimmung der Eltern.

Entsetzliche Ereignisse spielten sich in einer Schule in Aurich ab, bei der eine ganze Klasse ohne Ankündigung auf Corona getestet wurde. Mindestens einem Schüler wurde gegen seinen Willen immer wieder ein Teststab in den Hals eingeführt. Nur einem Vater gelang es, zuvor sein Kind aus der Situation zu retten. Wir von QUERDENKEN-711 fordern eine strafrechtliche Aufklärung der Geschehnisse.

Stuttgart/15.09.2020

In einer Waldorfschule in der Stadt Aurich im Nordwesten Niedersachsens spielte sich am 09.09.2020 traumatisierende Ereignisse für die Schüler einer vierten Klasse ab. Mindestens eines dieser Kinder wurde ohne die Zustimmung der Eltern und durch Unterlassung von Hilfeleistung der Lehrer und der Schulleitung auf Corona mit einem PCR-Test getestet.

Hier ist eine bestürzende Situation entstanden, nicht nur, dass das Gesundheitsamt sich an Kindern in „Astronautenanzügen“ vergreift; sondern auch, dass Schulleitung und Lehrer ihrer Fürsorgepflicht nicht nachgekommen sind.

Sollte man seine Kinder überhaupt noch in solche Schulen schicken?

(Quellen: https://www.youtube.com/watch?v=67vVKiwmlYs&ab_channel=AURICH.TV ;

https://www.youtube.com/watch?v=KAkaGsFjyA8&ab_channel=AURICH.TV ; https://www.youtube.com/watch?v=gubGGupECYA&ab_channel=AURICH.TV ; https://www.youtube.com/watch?v=v_BY_mi-OmjM&ab_channel=AURICH.TV)

Die Behörde und auch die Schulleitung und Lehrer, die dies geschehen ließen, haben hier eine rote Linie überschritten.

Hierfür verweisen wir auf folgende Gesetze:

- Art. 2 GG (2): „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“
- § 1626 BGB (1): „Die Eltern haben die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind zu sorgen (elterliche Sorge).“
- § 171 StGB: „Wer seine Fürsorge- oder Erziehungspflicht gegenüber einer Person unter sechzehn Jahren gröblich verletzt und dadurch den Schutzbefohlenen in die Gefahr bringt, in seiner körperlichen oder psychischen Entwicklung erheblich geschädigt zu werden (...) wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

Wir von QUERDENKEN-711 fordern eine umgehende Freistellung der verantwortlichen Menschen. Sowohl die betroffenen Lehrer als auch die Schulleitung, sowie die betroffenen Mitarbeiter des Gesundheitsamtes. Außerdem fordern wir eine strafrechtliche Aufdeckung der Geschehnisse von Seiten der Polizei sowie die Einleitung von Ermittlungen gegen die betroffenen Personen.

Hier ist auch die momentane Regierung der BRD gefordert, ein Zeichen zu setzen für die Rechtsstaatlichkeit, für unsere Kinder, für unsere Zukunft.

Danke für ihre Aufmerksamkeit

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Bergmann

Email: presse@querdenken-711.de

Tel: +49 177 8 444 371